

## Produktbeschreibung – Land- und Forstwirtschaft

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Betriebshaftpflichtrisiko:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)<sup>1)</sup>
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten<sup>1)</sup>
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €<sup>1)</sup>, 1-fach
- Abwasserschäden<sup>1)</sup>
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
  - vorübergehende gewerbliche Tätigkeiten bis zu einem Jahr → weltweit ohne USA/Kanada  
(auch als Halter oder Hüter der mitversicherten Tiere)
  - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
  - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
  - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
  - indirekten Export → weltweit
- Auslösen von Fehlalarm
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Deckaktschäden<sup>1)</sup>
- Durchführung von Planwagen-, Kutsch- oder Schlittenfahrten
- Energieerzeugung (nicht aber Energieversorgungsunternehmen) – für evtl. Umweltrisiken/-anlagen (z.B. Biogasanlagen) ist Versicherungsschutz gesondert zu beantragen
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>2)</sup>
- Ferien auf dem Bauernhof (Vermietung von bis zu 8 Betten, bei mehr Betten → Tarif Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe)
- Flurschäden (Ausschluss gegen Beitragsnachlass möglich)
- Futtermittelerzeugung, soweit keine Gewerbeanmeldung erforderlich ist
- Gewahrsamsschäden<sup>3)</sup> (Ausschluss gegen Beitragsnachlass möglich) → 30.000 €
- Brems-, Betriebs- und Bruchschäden
- Halten von Hunden im land-/forstwirtschaftlichen Betrieb<sup>4)</sup>
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
  - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
    - für eigene betriebliche Zwecke
    - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
  - Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
  - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Kleine ländliche Schankwirtschaft (ohne Beherbergung) bis max. 6 Personen, sonst → Tarif Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe
- Kegelbahnen in der ländlichen Schankwirtschaft
- Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeug-Anhänger, Arbeitsmaschinen und Geräte
  - Nicht selbstfahrende Geräte und Maschinen
  - Selbstfahrende Zugmaschinen, Raupenschlepper, etc. (bis 6 km/h), Hub- und Gabelstapler sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 20 km/h – einschließlich Mähdrescher) im eigenen Betrieb (einschließlich Nachbarschaftshilfe und Maschinenring), sowie nicht zulassungspflichtige Anhänger
  - Tätigkeiten, Entleihen und Verleihen von Maschinen im Rahmen eines Maschinenringes
  - Arbeitsmaschinen für Lohnarbeiten oder in einem gewerblichen Nebenbetrieb
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)<sup>1)</sup>
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung<sup>1a)</sup>

<sup>1)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>1a)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

<sup>2)</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>3)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden; Selbstbeteiligung: 10 %, mind. 100 €, höchstens 1.000 €.

<sup>4)</sup> Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Hunden. Die nach den Verordnungen oder den Gesetzen des jeweiligen Bundeslandes, in dem die Hunde gehalten werden, als gefährlich oder als Kampfhunde eingestuft sind oder für die das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen ist.



- Umwelthaftpflichtrisiko:**  
Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>7)</sup>  
WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
  - Sickersäfte aus Silos, Jauche und Gülle bis 1.000.000 l Gesamtfassungsvermögen.
  - Fester Stallung, der im eigenen Betrieb angefallen ist und dort gelagert wird.
  - Feste Düngemittel bis 10.000 kg sowie flüssige Düngemittel bis 5.000 l Gesamtlagermenge.
  - Zwischenlagerung fester Düngemittel in festen Gebäuden für längstens ein Monat.
  - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l  
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
  - Mineralöltanks der WGK 3
  - Gastanks bis 3 t  
Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Lagerung von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln, soweit diese im Zusammenhang mit dem versicherten Betrieb stehen und die Anlagen nicht nach dem Umweltschutz dienenden Bestimmungen der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht unterliegen.
- Im Betrieb des Versicherungsnehmers gelagerte und verwendete sonstige (nicht bereits vorstehend genannte) gewässerschädliche Stoffe, soweit es sich um Kleingebinde und Maschineninhalte handelt (Einzelbehältnis bis 60 l) bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
  - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens auf 5.000 l  
Der Versicherungsschutz erlischt bei der entsprechenden Position, wenn die angegebene Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)
- Umweltschadensrisiko:**  
Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden
  - Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €<sup>8)</sup>
  - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>9)</sup>
  - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)<sup>9)</sup>  
WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
  - Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als versichert ausgewiesenen Risiken.
  - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)  
Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
  - Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
  - Umweltschadens-Produktirisiko (Risikobaustein 1.2.7)
  - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
  - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
    - Mitversicherte Personen
    - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
    - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Private Risiken:**  
(Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Betriebshaftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme; Deckungsumfang → AH 7008)
  - Für den Versicherungsnehmer, dessen Ehegatten und den in häuslicher Gemeinschaft lebenden unverheirateten Kinder ist die Privat-Haftpflichtversicherung innerhalb der Grunddeckung und der dafür vereinbarten Versicherungssumme mitversichert.
  - Privathaftpflichtversicherung für Altsitzer (einschl. Ehepartner) oder weitere Betriebsinhaber innerhalb der Grunddeckung und der dafür vereinbarten Versicherungssumme.
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

<sup>7)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>8)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.

<sup>9)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme.